



HESSISCHER LANDTAG

22.01.2021
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzverwaltung
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
359 04	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0	+650.000.000	650.000.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	6.100.192.200	+ 650.000.000	6.750.192.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	23.014.880.100	+ 650.000.000	23.664.880.100

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

In finanziell angespannten Zeiten ist eine bestehende Rücklage aufzulösen, um die Nettokreditaufnahme zu begrenzen. Dies dient auch dazu, nachfolgende Generationen nicht zusätzlich zu belasten. Auch auf die geplante Zuführung aus dem kreditfinanzierten Sondervermögen (460 Millionen €) kann bei der finanzpolitisch und verfassungsrechtlich gebotenen Verwendung der Allgemeinen Rücklage verzichtet werden.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:

René Rock